

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

181. Sitzung

Videokonferenz, Mittwoch, den 22. April 2020

- öffentlicher Teil -

Inhalt:

1	Zur Tagesordnung.....	4	6	Nachtragshaushalt	8
2	Genehmigung von Protokollen	4	6.1	Nachtragshaushalt	8
3	Berichte und Informationen	4	6.2	Beschluss nach § 5 Abs. 4 S. 2 FinO 10	
3.1	Vorsitz	4	6.3	Weitere politisch Arbeit zur Finanzierung des Notlagenstipendiums.....	10
3.2	Finanz-Team	4	7	RefKonf-Termine.....	10
4	Wahlen.....	5	8	Sonstiges	11
5	Finanzanträge	7			
5.1	Finanzbeschlüsse	7			
5.2	Nachfrage / Hinweise zu Finanzbeschlüssen.....	7			

Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

Sitzungsleitung und Schriftführung:	<i>(Peter Abelmann, entschuldigt)</i>
Leon P. Köpfle	Referat für Öffentlichkeitsarbeit*:
-----	Annalena Wirth+
Vorsitz der Studierendenschaft*:	Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit*:
<i>(C. Chiara Citro, entschuldigt)</i>	<i>(nicht anwesend)</i>
Leon P. Köpfle	Referat für Politische Bildung*:
EDV-Referat*:	Felix Diener
Harald Nikolaus	QSM-Referat*:
Finanzreferat*:	Philipp Strehlow
Take Pham	Referat für Rechtsfragen (*:
Florian Weiss	
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung *:	<i>(vakant)</i>
Marc Baltrun	Referat für Soziales*:
Henrike Arnold	Julian Beier
Referat für Internationale Studierende*:	Studierendenwerksreferat*:
Lucas Kelm	<i>(nicht anwesend)</i>
Referat für Konstitution & Gremienkoordination*:	Referat für Verkehr*:
David Hellge	Rahel Amler
(Stimmverhalten per Textnachricht übermittelt wegen technischer Probleme.)	Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende (Gesundheitsreferat):
Kulturreferat*:	<i>(nicht anwesend)</i>
<i>(vakant)</i>	
Referat für Lehre und Lernen*:	Referat für Betroffene sexualitätsbezogener Diskriminierung:

(nicht anwesend)

Referat für Betroffene von Rassismus und
Diskriminierung aufgrund kultureller
Zuschreibungen:

(nicht anwesend)

Referat für Betroffene von
geschlechtsspezifischer Diskriminierung:

(vakant)

Sitzungsleitung des StuRa:

Elisabeth Schweigert
Thomas Frönzler

VS-Mitglied im Senat:

Philipp Strehlow

*Bei Abstimmungen über Verfahrens- und Geschäftsordnungsangelegenheiten besitzen alle Vorstehenden (auch bei mehrfacher Nennung) eine Stimme. Bei allen anderen Angelegenheiten besitzen die mit * gekennzeichneten Institutionen je eine Stimme, die durch anwesende Vertreter abgegeben werden, bei Uneinigkeit unter mehreren anwesenden Vertretern wird die Stimmabgabe als Enthaltung gezählt.*

Personalrat:

Tenko Bauer

Anwesende Gäste:

Kristin Carlow,
Amelie Schulze
Fabio Rauscher
Johannes Müller

Eva Franck
Tim Hudelmaier
Kirsten Heike Pistel

Beginn des öffentlichen Teils: 18:31 Uhr

1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Punkte 1 bis 2 sind ohne Aussprache vorgesehen.

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 15. April 2020 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil).

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

3 Berichte und Informationen

3.1 Vorsitz

- Infos zu dem rechtlichen Fragen zur „StuRa-Video-Sitzung“.
- Infos zu rechtlichen Fragen zu digitalen Wahlen zum StuRa.
- Berichte bei denen angekündigt wird, dass sie nachgereicht würden, kommen regelmäßig nicht.

3.2 Finanz-Team

A. Allgemeines:

- Betrieb läuft weiter, es kommen fast nur noch Anträge seitens der HfK rein.
- Die Mails zur Zeit sind super lieb und nett in ihrer Formulierung - bitte gerne auch nach Corona so!

B. Notlagenfonds

Das Finanz-Team hat sich in der Finanzbesprechung heute nochmal mit dem Gedanken befasst Geld einzuwerben, um Studis in Not in diesen Zeiten besser helfen zu können. Vor allem sieht das BMBF nach wie vor eine "Hilfe" durch Darlehen vor, was niemandem hilft. Das Finanz-Team hat aufgrund der aktuellen Situation zusätzliche Kapazitäten. Konkret sähe unser Plan aus:

- 1) Wir stellen wen vom Team ab, um fröhlich Briefe zu schreiben an potentielle Geldgeberinnen. Das Geld soll äquivalent zum Notlagenstipendium verteilt werden, dann sparen wir uns eine neue Satzung/Kriterien. Nur soll es auf alle Heidelberger Studis ausgedehnt werden.
- 2) Parallel wird (hier hoffen wir auf Kontaktvermittlung/Hilfe vom Außenref) bei den anderen

Heidelberger Studivertretungen/Hochschulen angefragt, ob sie das gutfänden. Noch besser wäre, wenn sie ein paar Leute abstellen die sich um Anträge von Studis von der Hochschule beschäftigen, sodass bei uns nur die befürworteten landen. Wenn die das nicht können überlegen wir uns schon was.

3) Sobald Geld eingeht/zugesagt ist, starten wir die Werbung. Es geht hier um unmittelbare Hilfe, nicht um irgendetwas am Sanktnimmerleins-Tag. Auf Land und Bund ist in dieser Frage leider kein Verlass. Der vom Land aufzusetzende Notfonds wird bestimmt äquivalent zur Bundvorlage funktionieren, wo die Ministerin auf Biegen und Brechen aktuell ja noch Kredite durchpauken will. Zumindest ist das unsere Vermutung, wir lassens uns da gerne positiv überraschen.

4) Buchhaltungs-/Steuertechnisch ist das entspannt: Wir haben einen Härtefallfonds, der ist klar hoheitlich, da sind zusätzliche Gelder definitiv steuerfrei. Und andere Heidelberger Studis fallen klar in "überregionale" Tätigkeiten, hier hilft es, dass wir dafür nur "Drittmittel" verwenden wollen und nicht von "unseren" Studis Geld. Viele Lehramts-Studierende sind auch an zwei Hochschulen eingeschrieben, d.h. es handelt sich also um Hochschulen, mit denen unsere Hochschule zusammenarbeitet. Ansonsten verwenden wir die Mittel genauso vorsichtig und umsichtig wie sonst.

4 Wahlen

Antragssteller: AG Wahlen, EDV-Referat

Antragstext:

1. Die RefKonf spricht sich für Wahlen zum StuRa und zu den Fachschaftsräten im Sommersemester 2020 in Form von Online-Wahlen aus.
2. Der geplante Wahltermin für die StuRa-Wahl vom 23. - 25.6. wird von Seiten der RefKonf nicht weiter befürwortet und die Verantwortlichen werden gebeten, ihn aufzugeben. Es soll zeitnah ein neuer Termin gesucht und beschlossen werden.
3. Die Beteiligten werden gebeten, vorher die nötigen Rahmenbedingungen sowohl technisch-organisatorischer als auch rechtlicher Natur zu klären und zu schaffen.
4. Die RefKonf ist sich insbesondere der rechtlichen Konsequenzen bewusst und bereit, die Risiken einzugehen.

Begründung:

zu 1. Online-Wahlen ermöglichen in Zeiten von Kontaktsperrern und Versammlungsverboten eine weitgehend kontaktlose Organisation und Durchführung der Urnengänge. Außerdem vereinfachen sie die Organisation der Wahlen in einer Zeit, in der es schwer wäre, für Offline-Wahlen genügend Wahlhelfer*innen zu rekrutieren.

Man benötigt keine größeren Menschengruppen für das Vertüten der Unterlagen oder das Auszählen der Stimmzettel, niemand muss Material zusammenstellen und in die Wahllokale fahren. Niemand muss in den Wahllokalen mit verummtem Gesicht Stimmzettel austeilen. So wird das Infektionsrisiko weiter minimiert.

zu 2 und 3. Online-Wahlen sind auch in der Klausurenphase machbar. So hätten wir Zeit, die organisatorischen und formalen Rahmenbedingungen (Änderung von Ordnungen, Ausprobieren von Tools, eventuelle Auswahl einer Dienstleisterin, Terminierung von Infoveranstaltungen, Mails etc.) zu schaffen. Wir gewinnen Zeit für Informationskampagnen. die Listen und Kandidat*innen länger die

Möglichkeit, ihren Wahlkampf vorzubereiten. Außerdem könnten sich die Fachschaftsräte auch ohne zu großen Zeitdruck und mit Blick auf die allgemeinen Entwicklungen überlegen, ob sie Präsenzwahlen im Institut machen oder sich auch an die Online-Wahlen anhängen. Ein später Wahltermin lässt zudem hoffen, dass evtl. doch so etwas wie Wahlkampf mit Plakaten und Infoständen stattfinden kann. Nicht zuletzt haben wir so auch die Möglichkeit, die Wahlordnung vor der Bekanntmachung zu ändern.

zu 4: Online-Wahlen sind rechtlich umstritten. Es ist davon auszugehen, dass die Rechtssprechung sie unter hohen Standards akzeptieren würde. Aber sicher wissen wir gar nichts und uns könnten auch Fehler unterlaufen, die die grundsätzlich akzeptablen online Wahlen für das Gericht nicht akzeptabel machen. Mehr dazu mündlich.

Diskussion:

- Es sind noch zwei weitere Kandidaturen zum Wahlausschuss eingegangen.
- Bitte keine Wahlen in der Klausurenphase! Den Termin nach hinten zu verlegen ist kein Problem, aber so weit nach hinten schon.
- Das online Tool sollte auch englische Erklärungen umfassen. Hinweis, dass es sich dabei nach Möglichkeiten um informelle Informationen handeln sollte, da wir sonst bei Bedeutungsunterschieden Probleme bekommen.
- Das Tool muss für Sehbehinderte nutzbar sein. Dies ist anscheinend der Fall. Zudem wird es alternativ Briefwahl geben.
- Kandidat*innen für Wahlausschuss befürworten die online Wahl.
- Für uns gelten die allgemeinen Wahlgrundsätze frei, gleich, allgemein und geheim, ferne der Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl entsprechend (§ 65a Absatz 2 Satz 1 LHG und § 44 Absatz 1 Satz 1 OrgS). Dabei werden die Wahlgrundsätze bei uns – so zumindest die juristischen Ansichten, die uns bekannt sind - jedoch nicht „so streng“ gehandhabt, wie bei staatlichen Wahlen, wo sie sich unmittelbar aus der Verfassung ergeben, sondern es ist wichtig, dass ihr „Kern“ gewahrt bleibt. Aber auch das ist kritisch zu betrachten:
 - Freiheit: Manipulation von online Wahlen können nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Sowohl der CCC als auch von der Konferenz der Informatikfachschaften (KIF) lehnen diese ab.
 - Geheime Wahl: Kann nur bei einer Urnenwahl garantiert werden. Wir können niemals garantieren, dass jmd. daheim nicht aufgrund von (körperlichen, sozialen, ...) Druckes öffentlich wählen muss oder gar will.
 - Öffentlichkeit: Wird stark beschnitten. Sowohl der Wahlkampf wird kaum öffentlich stattfinden können, wodurch der kommunikative Akt zwischen Wählern und Kandidaten und unter den Wählern eingeschränkt ist, was für die Integrationsfunktion der Wahl und den Ausdruck des Willens der Mitglieder unschön ist. Insbesondere aber die Öffentlichkeit der Wahlhandlung kann kaum gewährleistet werden. Einfachen Mitgliedern können die Wahlhandlung kaum beobachten und verstehbar nachvollziehen. Der Öffentlicher Ausdruck und die Feststellung des Ergebnisses sind arg „mau“.

Die Frage ist nun, ob dies so stark in die Wahlgrundsätze eingreift, dass ihr „Kern“ gefährdet ist und online Wahlen damit unzulässig wären. Das Ministerium sieht dies in einer Landtagsanfrage anders (http://landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Drucksachen/7000/15_7053_D.pdf). Auch das Thüringer OVG hatte mit online Wahlen kein grundsätzliches Problem. Andere Juristen sehen es kritischer. Es muss zumindest bewusst sein, dass es unter unserer Gesetzeslage aus BaWü von einem für uns zuständigen Gericht noch keine Entscheidung dazu gibt und auch noch keine Meinung sich in der Rechtspraxis durchgesetzt hat, die ganz eindeutig ist. Zudem muss uns auch bewusst sein, dass wir dadurch selbst unsere Wahlen als nicht so wichtig einstufen, wie staatliche, bei denen Online-Wahlen nicht zulässig sind. Andererseits kämpfen wir seit Jahren mit niedriger Wahlbeteiligung. Dem könnte die Online-Wahl positiv entgegenwirken und damit die demokratische Legitimation des StuRa erheblich stärken. Auch müssen die aktuellen Umstände beachtet werden. Nur weil man Online-Wahlen in normalen Zeiten ablehnen würde, muss man sie nicht jetzt ablehnen.

→ **Abstimmung:**

angenommen (6/3/0)

5 Finanzanträge

5.1 Finanzbeschlüsse

- Eine Übersicht über (hoffentlich!) sämtliche Finanzbeschlüsse von 2019 findet sich hier:
https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_2019.pdf
- Und für das laufende Jahr hier:
https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf

5.2 Nachfrage / Hinweise zu Finanzbeschlüssen

- Der Ersti-Ruprecht erscheint nicht. Die hier für StuRa-Werbung bewilligten Mittel werden demzufolge nicht benötigt.
- Nachfrage zu einem Finanzbeschluss des PoBi-Referates.
- Nachfrage zum Finanzbeschluss des Öko-Referates zur Anschaffung einer Motorsense für das URRmEL vom 01.04.2020. Wurde die Sense für URRmEL angeschafft oder für uns und URRmEL überlassen? Antwort: Besitzerin ist die VS, sie wird URRmEL überlassen. URRmEL ist ohnehin ein AK der VS.

6 Nachtragshaushalt

6.1 Nachtragshaushalt

Antragsteller: Sozialreferat und HfK

vom Vorsitz mit dem Finanzreferat abgestimmt

Antragstext:

Die RefKonf möge beschließen, dass der Nachtragshaushalt dem Studierendenrat in der vorliegenden Fassung vorgelegt werden soll.

Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2020 der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg

[Auf Grund von § 65b Absatz 1 Satz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) i.V.m. § 106 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung vom 19. Oktober 1971 zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19. Dezember 2017 (GBl. S. 645, 646) und der §§ 42 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 7 Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 24. April 2019 (Mitteilungsblatt des Rektors, 2019 S.1247 ff.) hat der Studierendenrat der Universität Heidelberg am tt. mmmmmm 2020 den nachfolgenden Nachtrag zum Haushaltsplan 2020 beschlossen.

Das Rektorat der Universität Heidelberg hat den Haushaltsplan am tt. mmmmmm 2020 genehmigt.]

Der Posten 631 – Notlagenstipendium – wird von 30 000 EUR auf 90 000 EUR erhöht. Mittel über 55 000 EUR sind jedoch gesperrt und bedürfen der Freigabe durch den Studierendenrat; § 4 Absatz 2 FinO findet entsprechend Anwendung. Der Posten 633 – Exkursionsförderung für Härtefälle – wird um 15 000 EUR herabgesetzt, für die verbleibenden Mittel wird der Posten 820 – Zentrale Rücklage – entsprechend herabgesetzt.

+++ Sofern sich weiter oben für online Wahlen ausgesprochen wird:

Weiterer Bedarf der sich notwendigerweise aus der Durchführung digitaler Wahlen ergeben, werden von der AG-Wahlen in ihrem kommenden Treffen festgestellt und vom Vorsitz in den Entwurf aufgenommen. Für Mehrausgaben notwendige Erhöhungen werden der allgemeinen Rücklage entnommen. Die Kürzung von „Wahl-Posten“, deren Belastung durch digitale Wahlen entfallen würde, ist nicht vorzunehmen, da (weder tatsächlich noch politisch noch rechtlich) endgültig geklärt ist, dass online Wahlen stattfinden werden. Der dann fertiggestellte Nachtragshaushalt wird von den Vorsitzenden über den RefKonf-Verteiler geschickt und wird nicht mehr in der nächsten Sitzung beraten, wenn sich kein Widerspruch erhebt. +++

[Heidelberg, den tt. mmmmm 2020

C. Chiara Citro Leon P. Köpffe
Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft

Verkündet am tt. mmmmm 2020 durch Aushang im StuRa-Büro und Hochladen auf die Website der Verfassten Studierendenschaft.]

Begründung:

bekannt / erfolgt mündlich

Diskussion:

→ Abstimmung über Änderung der Gesamthöhe für Posten 631 – Notlagenstipendium:

Betrag in TEUR	Stimmen
80	2
90	1
100	0
110	3
120	2
Mittelwert:	
102,5 ≈ 105	

→ Abstimmung über eine Zwischen-Sperre bei 85 000 EUR:

angenommen (4/3/2)

→ Abstimmung (Gesamtantrag):

angenommen (bei einer Enthaltung)

6.2 Beschluss nach § 5 Abs. 4 S. 2 FinO

Antragsteller: Sozialreferat und HfK

Antragstext:

Die RefKonf möge beschließen, dass die im vorstehenden Entwurf für einen Nachtragshaushalt bzw. den dann vom Studierendenrat beschlossenen, aber noch nicht genehmigten und veröffentlichten Nachtragshaushalt vorgesehene Erhöhung des Postens 631 – Notlagenstipendium – mit dieser Beschlussfassung gemäß § 5 Absatz 4 Satz 2 FinO vorläufig zugestimmt wird.

Begründung:

bekannt / erfolgt mündlich

→ **Abstimmung:**

angenommen (5/0/1 | Finanzreferat: Ja!)

6.3 Weitere politische Arbeit zur Finanzierung des Notlagenstipendiums

- Siehe unter 3.2.
- Wir sollten dem Rektor mit dem Antrag auf Genehmigung des Nachtragshaushaltes einen Brief – gerne auch öffentlich – schreiben: Er hat sich immer, auch öffentlich, für die Studiengebühren für Internationale ausgesprochen. Jetzt müssen wir diese teilweise mit den Zwangsbeiträgen seiner Studenten zahlen. Das kann nicht sein. Er muss zu seiner politischen Position und deren Folgen stehen. Die Universitätskasse muss sich maßgeblich an den Mehrkosten beteiligen!
- Ebenso sollten wir das MWK anschreiben.
- Auch das BMWF sollten wir über die Mehrkosten wegen unserer erheblichen Mehrkosten informieren.

7 RefKonf-Termine

Antragsteller: Vorsitzende

Antragstext:

Die RefKonf möge beschließen, dass sie zu nachfolgend genannten Terminen jeweils ab 17:30 Uhr tagt.

Mittwoch, 22. April 2020

Mittwoch, 6. Mai 2020

Mittwoch, 20. Mai 2020
Mittwoch, 3. Juni 2020
Mittwoch, 17. Juni 2020
Mittwoch, 1. Juli 2020
Mittwoch, 15. Juli 2020
Mittwoch, 29. Juli 2020
Mittwoch, 12. August 2020

→ **Abstimmung:**

angenommen

8 Sonstiges

- Es wird nachdrücklich darum gebeten, dass das PoBi-Referat in der nächsten Sitzung einen ausführlichen, vorab eingereichten, Bericht abgibt.
- Morgen (23.04.2020) soll um 18 Uhr s.t. eine Videokonferenz der COVID-19-Taskforce stattfinden
- Fun-fact: In neuen HS Physik (also den Hörsaal, in dem der StuRa normalerweise tagt) dürfen aktuell elf Leute gleichzeitig rein.

Ende der Sitzung:

21:15 Uhr

Heidelberg, den 22. April 2020
genehmigt am 6. Mai 2020
gez. Leon P. Köpfle